

Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 14.01.2021

Nummer: 03

Seite

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18
„Südlich Hedwig-Gries-Straße / Sophie-Scholl-Straße“ sowie der 57.
Änderung des Flächennutzungsplanes

10 – 11

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich Hedwig-Gries-Straße / Sophie-Scholl-Straße“ sowie der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich Hedwig-Gries-Straße / Sophie-Scholl-Straße“ sowie der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung der westlichen Fläche an der Sophie-Scholl-Straße als Allgemeines Wohngebiet und der östlichen Fläche als eingeschränktes Gewerbegebiet. Hier soll eine Büronutzung als Abschirmung zum angrenzenden Gewerbegebiet und der Bergerstraße für die westlich geplante Wohnnutzung etabliert werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Brühl, Flur 24 die Flurstücke 246, 237, 330, 334, 338 tlw. und 340.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,1 ha und ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 340,
im Osten entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 340 und 334,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 334, 330 und 246,
im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 246, 237, 330 und 338 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 488, 682 und 338, von hier rechtwinklig nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 340, von hier nördlich entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 340.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung ist identisch mit dem des Bebauungsplanes

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom 14.12.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes 04.18 „Südlich Hedwig-Gries-Straße / Sophie-Scholl-Straße“ sowie der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

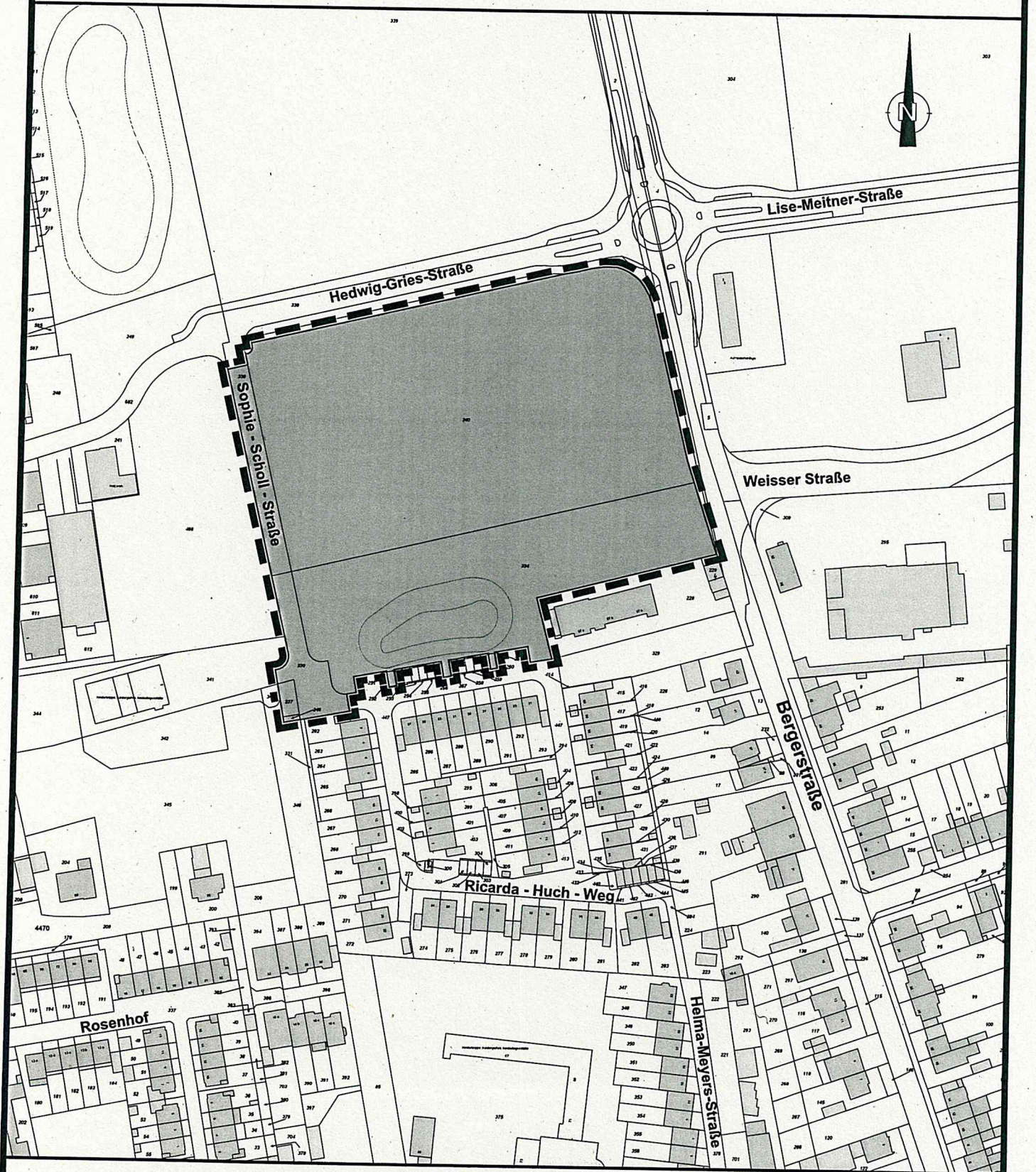
Brühl, 08.01.2021

Der Bürgermeister


Dieter Freytag

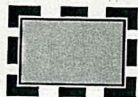
Bebauungsplan 04.18

"Südlich Hedwig-Gries-Straße / Sophie-Scholl-Straße"



Übersichtsplan

M. 1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte 2014
UTM-Koordinatennetz